Das Haushaltssicherungskonzept 2018 der Gemeinde Neetzka muss gemäß § 43 Absatz 7,8 und 9 KV- MV fortgeschrieben werden.

# 1. Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Die Aufstellung des Haushaltes 2024 erfolgte auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) vom 25. Februar 2008 (GVOBI. M-V 2008, S. 34), zuletzt geändert durch Artikel 13 der Verordnung vom 9. April 2020 (GVOBI. M-V S. 166, 181) und des Orientierungsdatenerlasses vom 09.11.2023.

Trotz umfangreicher Sparmaßnahmen und der bereits eingearbeiteten Konsolidierungsmaßnamen dieses Konzeptes konnte der Haushaltsausgleich weder im Ergebnishaushalt noch im Finanzhaushalt erreicht werden. Die finanzielle Situation der Gemeinde Neetzka ist nicht mehr als kritisch zu bezeichnen. Das Haushaltssicherungskonzept 2018 fortgeschrieben trotzdem fortgeschrieben

#### Ergebnishaushalt:

Nach § 16 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO-Doppik ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren keinen Fehlbetrag ausweist. Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleiches sind Fehlbetrage aus Haushaltsjahren mit einer kameralen Rechnungslegung nicht zu berücksichtigen.

#### Ergebnishaushalt:

# Analyse der Haushaltssituation der Gemeinde Neetzka

Die finanzielle Situation der Gemeinde Neetzka ist nicht mehr als kritisch zu bezeichnen.

Der Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr (2021) beläuft sich auf -47.523,17 € und hat sich zum Ende des Haushaltsjahres 2022 um -2.663,54 € auf -50.186,71 € erhöht.

		2022	2023	2024	2025	2026	2027
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-2.663,54	-80.200	-58.900	-71.200	-70.800	-69.900
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-47.523,17	-50.187	-130.387	-189.287	-260.487	-331.287
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-50.186,71	-130.387	-189.287	-260.487	-331.287	-401.187

#### Finanzhaushalt:

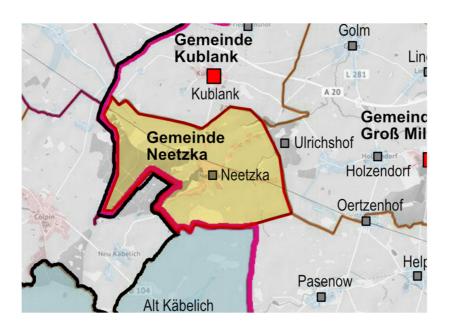
Der Finanzhaushalt ist nach § 16 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung von

vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren ausgeglichen, wenn kein negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen besteht.

Der Saldo der Ifd. Ein- und Auszahlungen aus dem Haushaltsvorjahr (2021) beläuft sich auf --252.424,71 EUR und hat sich zum Ende des Haushaltsjahres 2022 um 127.856,87 EUR auf - 124.568,84 EUR verbessert. Die negativen jahresbezogenen Salden der Ifd. Ein – und Auszahlungen verschlechtern sich zum Ende des Finanzplanungszeitraumes.

		2022	2023	2024	2025	2026	2027
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	127.856,87	-54.100	-38.500	-52.000	-46.000	-41.100
	nachrichtlich:						
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	-252.424,71	-124.568	-178.668	-217.168	-268.168	-314.168
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)	-124.568,84	-178.668	-217.168	-268.168	-314.168	-355.268

## 1. Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich





Fläche / Einwohnerdichte: 14 km²/ 17 Einwohner je km² Einwohner: 225 (2020)

Infrastruktur (Feuerwehr, medizinische Versorgung, Bildung, Kultur, Nahversorgung, Betreuungseinrichtungen)

- "Kulturhaus" soll erhalten bleiben
- Sporthalle, ab 2023 durch Gemeinde an Sportverein übertragen
- Tennisplatz, Bolzplatz, Spielplatz
- Badestelle
- Friedhof (soll noch min. 18 Jahre betrieben werden, dann zur Hälfte stillgelegt)

#### Wirtschaftsstruktur

- Landwirtschaftliche Betriebsstätten

#### Wohnungsanzahl

- Gesamt: 143 WE

- Davon 48 WE in Wohnbauzeilen (ein Abriss von 24 WE vorgesehen)

### **Bauleitplanung und Baulandreserven**

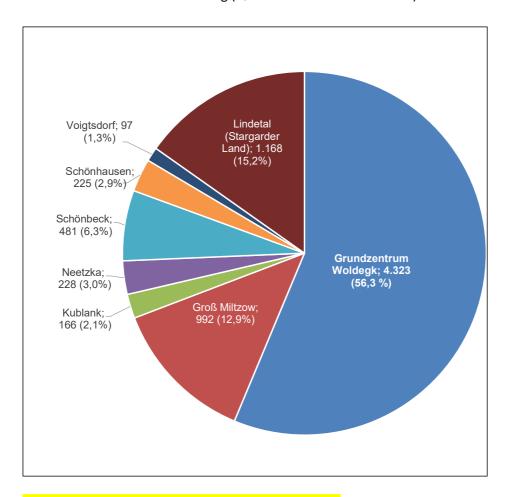
Städtebauliche Satzungen (Übersicht)

Abrundungssatzung 1997 (keine Reserven)

### 2.1 Entwicklung der Bevölkerung 2020

Nahbereich Woldegk	Bevölkerung 31.12.2020	Fläche in km²	Bevölkerungsdichte Einwohner pro km²
Grundzentrum Woldegk	4.323	164,17	26
Groß Miltzow	992	48,67	20
Kublank	166	13,49	12
Neetzka	228	13,57	17
Schönbeck	481	24,47	20
Schönhausen	225	18,75	12
Voigtsdorf	97	7,62	13
Lindetal (Stargarder Land)	1.168	134,05	9
Nahbereich gesamt:	7.680	424,79	18

# Bodenfläche nach Art der Nutzung (Quelle: Statistisches Amt M-V)



Bevölkerungsentwicklung nach Gemeinden

Nalaha waish Walda wi	Bevölke	erung (Hauptw	ohnsitz)	Entwi	cklung
Nahbereich Woldegk	2011	2015	2020	absolut	in %
Grundzentrum Woldegk	4.794	4.629	4.323	-471	-9,8
Groß Miltzow	1.119	1.048	992	-127	-11,3
Kublank	169	161	166	-3	-1,8
Neetzka	244	223	228	-16	-6,6
Schönbeck	431	453	481	50	11,6
Schönhausen	245	235	225	-20	-8,2
Voigtsdorf	108	118	97	-11	-10,2
Lindetal (Stargarder Land)	1.153	1.181	1.168	15	1,3
Nahbereich gesamt:	8.263	8.048	7.680	-583	-7,1

Nahbereich Woldegk		Bevölkerung	santeil im Jah	r 2020 in %	
Nambereich Woldegk	bis sechs Jahre	7 bis 15 Jahre	16- 25 Jahre	26 bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
Grundzentrum Woldegk	229	313	252	2.370	1.159
Groß Miltzow	63	86	66	581	196
Kublank	15	9	6	91	45
Neetzka	21	22	13	130	42
Schönbeck	35	37	41	261	107
Schönhausen	9	18	10	125	63
Voigtsdorf	7	12	1	56	21
Lindetal (Stargarder Land)	56	131	93	653	235
Nahbereich gesamt:	435	628	482	4.267	1.868

Für die Kinder bis 6 Jahre sind Zuweisungen für Kindergartenplätze zu zahlen, für Kinder ab 7-18 fallen die Kosten für den Schullastenausgleich an.

Die Gemeinde hält keine Schule vor und keine Betreuung für Kindergartenkinder.

Bevölkerungsanteile nach Gemeinden im Nahbereich Woldegk im Jahr 2020

Nahbereich Woldegk		Bevölkerung	santeile im Jal	nr 2020 in %	
Nambereich Woldegk	bis sechs Jahre	7 bis 15 Jahre	16- 25 Jahre	26 bis 64 Jahre	ab 65 Jahre
Grundzentrum Woldegk	5,3	7,2	5,8	54,8	26,8
Groß Miltzow	6,4	8,6	6,7	58,6	19,7
Kublank	9,1	5,4	3,6	54,8	27,1
Neetzka	9,2	9,6	5,7	57,1	18,4
Schönbeck	7,3	7,7	8,5	54,3	22,2
Schönhausen	4,0	8,0	4,4	55,6	28,0
Voigtsdorf	7,2	12,4	1,1	57,7	21,6
Lindetal (Stargarder Land)	4,8	11,2	8,0	55,9	20,1
Nahbereich gesamt:	5,7	8,2	6,3	55,6	24,2

Bevölkerungsvorausberechnung für den Nahbereich Woldegk

Nahbereich Woldegk	Real	Vorausbe	rechnung	Entwi	cklung
Wallbereich Woldegk	2020	2030	2035	absolut	in %
Grundzentrum Woldegk	4.323	4.156	4.064	-259	-6,0
Groß Miltzow	992	950	940	-52	-5,2
Kublank	166	159	155	-11	-6,6
Neetzka	228	215	210	-18	-8,0
Schönbeck	481	451	450	-31	-6,4
Schönhausen	225	220	212	-13	-5,8
Voigtsdorf	97	92	90	-7	-7,2
Lindetal (Stargarder Land)	1.168	1.120	1.109	-59	-5,1
Nahbereich gesamt:	7.680	7.363	7.230	-450	-5,9

Entwicklung und Verteilung der Wohngebäude im Nahbereich Woldegk

Nahbereich Woldegk	Anzal	nl der Wohngel	äude	Entwi	cklung
Manbereich Woldegk	2011	2015	2020	absolut	in %
Grundzentrum Woldegk	1.331	1.333	1.351	20	1,5
Groß Miltzow	381	382	386	5	1,3
Kublank	63	64	65	2	3,2
Neetzka	88	88	89	1	1,1
Schönbeck	174	175	178	4	2,3
Schönhausen	93	93	93	0	0,0
Voigtsdorf	42	42	42	0	0,0
Lindetal (Stargarder Land)	411	412	419	8	1,9
Nahbereich gesamt	2.583	2.589	2.623	40	1,5

Für die Kinder bis 6 Jahre sind Zuweisungen für Kindergartenplätze zu zahlen, für Kinder ab 7-18 fallen die Kosten für den Schullastenausgleich an.

Die Gemeinde hält keine Schule vor und keine Betreuung für Kindergartenkinder.

#### 1.3. Schulden

Die Gemeinde hat Schulden in Höhe von 27,2 T€ Stand 01.01.2023, der Sollstand zum Jahresende wird 17,2 T€ betragen. Für Tilgungsleistungen sind 10,0 T€ und für Zinsen 2,6 T€ eingeplant.

Pro Einwohner hat die Gemeinde einen Schuldenstand in Höhe von 78,18 €, 57,27 € hätte jeder Bürger für die Zins- und Tilgungsleistungen zu erbringen.

Ab dem Jahr 2026 wäre die Gemeinde Neetzka schuldenfrei. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden aus dem Kassenkredit gezahlt. Die Gemeinde verfügt über eigenen liquiden Mittel .

Zum 31.12.2023 hatte die Gemeinde keinen Kassenkredit.

Dieser wird mit der Planung 2024 voraussichtlich auf 43,9 € steigen (199,55 €/ pro EW).

# 1.4. Hebesätze, Pachten

2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024

Grundsteuer A 250 % 300 % 300 % 310 %310 % 340 % 340 % 400 % 400 % 400 Grundsteuer B 350 % 350 % 350 % 350 % 400 % 400 % 400 % 450 % 450 % 450

Gewerbesteuer 300 % 350 % 380 % 380 % 380 % 380 % 380 % 400 % 400 % 400

Garagenpacht 30,68 50,00 50,00 50,00 75,00 100,00 120,00 120,00 120,00

120

Pachteinnahmen aus Bungalow, hier seit 2008 keine Veränderungen der Pachten

Pachteinnahmen aus Verpachtung Ackerflächen, seit 2021 keine Anpassung

Hundesteuer 15,00 15,00 15,00 30,00 30,00 50,00 50,00 50,00 50,00

Darstellung der Erträge von 2015-2023

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Grundsteuer A	9,2	11,8	13,6	10,1	11,9	13,1	13,2	16,3	16,3	16,3
Grundsteuer B	19,6	19,8	20,0	23,0	23,0	23,0	23,1	26,0	26,0	25,8
Gewerbesteuer	20,8	28,8	27,5	11,6	35,1	16,1	18,6	17,3	11,6	1,8

Darstellung der Einzahlungen von 2015-2023

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Grundsteuer A	9,2	11,8	13,6	10,1	11,9	13,1	13,2	16,5	16,3	16,3
Grundsteuer B	19,5	20,0	19,1	23,9	22,6	22,9	23,0	25,7	26,0	25,8
Gewerbesteuer	34,9	28,8	27,2	11,9	35,1	14,3	20,4	17,3	11,6	1,8

Die tabellarische Darstellung zeigt auf, dass die Erträge und Einzahlungen bei der Grundsteuer A und B über die Jahre sich stabil entwickeln. Die Darstellung der Gewerbesteuer ist nicht repräsentativ, da diese schwankt.

### 2.5 Wohnungswirtschaft

Die Gemeinde hat 1 Wohnblock mit 24 WE.

In der Dorfstraße 48-52 (24 WE) sind 22 Wohnungen. Das Durchschnittsalter in der Vermietung ist sehr unterschiedlich.

Somit erzielt die Gemeinde aus 2 nicht vermieteten Wohnungen keine Mieteinnahmen.

	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Erträge	85.947,02	83.037,88	77.783,69	76.527,96	74.335,56	
Aufwendungen	87.324,05	81.577,50	76.879,17	73.675,79	75.626,89	
Tilgungsleistungen	95.924,17	102.306,24	107.887,13	53.237,92	9.595,77	7.323,50
Zinszahlungen	19.692,44	15.219,67	8.027,67	3.051,19	810,03	616,68
Zuschuss	116.993,64	116.065,53	115.010,28	59.141,28	11.697,13	6.706,82

<sup>\*</sup>Die Ergebnisse für das Haushaltsjahr 2023 wurden von der Woldegker

Wohnungsverwaltungsgesellschaft noch nicht geliefert.

Aus dieser tabellarischen Darstellung ist zu sehen, dass die Erträge aus der Vermietung immer geringer werden. Die Zins- und Tilgungsleistungen werden zu 100 % von der Gemeinde getragen.

Auch die leerstehenden Wohnungen verursachen Kosten.

Im Haushaltsjahr 2024 halbieren sich die Zins- und Tilgungsleistungen. Die Kredite sind ab 2026 abgezahlt.

## 1.5. Eigene Einrichtungen

Von der Gemeinde werden 2 eigene Einrichtungen vorgehalten.

- 1. Gemeindesaal (Gaststätte)
- 2. Gemeindesport- und Freizeitzentrum

### Gemeindesaal (57301)

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	680	1.000	700	700	700	700
Auszahlungen	3.930,61	3.588,64	6.000	6.000	6.000	6.000
Zuschuss	3.250,61	2.588,64	5.300	5300	5.300	5.300

### Gemeindesport- und Freizeitzentrum (57302)

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Einzahlungen	50,89	2.221,85	0	0	0	0
Auszahlungen	3.261,86	1.600	2.600	2.600	2.600	2.600
Zuschuss	3.210,97	-621,85	2.600	2.600	2.600	2.600
Nutzungen	12x					
	Sportverein,					
	Diverses					

### Freiwillige Aufgaben

	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zuschuss	6.461,58	1.966,79	7.900	7.900	7.900	7.900

Die Zuschüsse zu den freiwilligen Ausgaben schwanken von Jahr zu Jahr und können nicht anders eingeschätzt werden. Veränderungen an den Gebührensatzungen haben gezeigt, dass dann die Vermietung nicht mehr angenommen wird.

Die Gespräche über das Gemeindesport- und Freizeitzentrum mit dem Sportverein sind abgeschlossen. Der langfristige Mietvertrag mit dem SV 02 Neetzka wurde unterzeichnet. Zum 01.01.2023 wurde das Objekt übergeben.

# 2.7. Abschreibungen/Sonderposten

Lt. Anlagenbuchhaltung hat die Gemeinde für ihr aufgenommenes und bewertetes Vermögen Abschreibungen in Höhe von 49,2 T€ und SoPo's in Höhe von 18,1 T€ zu verbuchen.

# 3. Feststellung des Konsolidierungsbedarfes

**Ergebnishaushalt** 

—· 9	obilioliadoliait							
		2022	2023	2024	2025	2026	2027	
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-2.663,54	-80.200	-58.900	-71.200	-70.800	-69.900	
	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-47.523,17	-50.187	-130.387	-189.287	-260.487	-331.287	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-50.186.71	-130.387	-189.287	-260.487	-331.287	-401.187	,

### **Finanzhaushalt**

		2022	2023	2024	2025	2026	2027
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-2.663,54	-80.200	-58.900	-71.200	-70.800	-69.900
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-47.523,17	-50.187	-130.387	-189.287	-260.487	-331.287
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)	-50.186.71	-130.387	-189.287	-260.487	· -331.287	-401.187

Aus den negativen Ergebnisvorträgen und den negativen Salden ist zu sehen, dass die Gemeinde den Ausgleich nicht allein schafft.

Die Bemühungen sind zu sehen, aber reichen nicht aus.

# 4. Festlegung der Konsolidierungsmaßnahmen

Maßnahme Nr.	Produktverantwo	rtlic	:h	Produkt / Leistung		
1	Bau-Ordnungsamt	t		11404.5		
Beschreibung des Konsolidierungsvorschlages						
Art T			Titel			
Aufwandsminderung A			Abriss 24 WE			
Inhalt und Begründung	9					
Durch den Abriss der 24	WE, können ca. 2,0	) T€	pro Wohnung	und Jahr gespart werden.		
Finanzielle Auswirkungen						
	Umfang der Ergebnisverbesserung im Ergebnishaushalt in T€ für das Jahr			Verbesserung im nalt T€ für das Jahr		

2022	2023	2024	2025	2026	2022	2023	2024	2025	2026
xxx	0,00	48,0	48,0	48,0	xxxx	0,00	48,0	48,0	48,0

# Umsetzungsstand

Der Abriss ist über das ISEK-Programm angezeigt. Der Block ist frei gezogen. Der Fördermittelbescheid für den Abriss liegt in der Gemeinde vor. Mit dem Abriss ist im November 2022 begonnen worden und wurde im Juni 2023 abgeschlossen.

#### Hinweise

Maßnał	nme Nr.	Pi	roduktve	rantwo	rtlich	Pr	Produkt / Leistung				
2		Fi	nanzen			61	61101.4010,4013				
Beschreibung des Konsolidierungsvors					nlages						
Art	Art				Titel						
Ertragse	erhöhung				Anhebung der Gewerb				er A und		
Inhalt u	nd Begrü	indung									
Um den Fehlbedarf abzubauen werden die Hebesätze für die Grundsteuer A und der Gewerbesteuer um 5 % erhöht.											
Finanzi	elle Ausv	virkungen									
		ebnisverb It in T€ fü				g der Ver haushalt		_			
2023	2024	2025	2026	2027	2023	2024	2025	2026	2027		
xxx	0,4	0,4	0,4	0,4	xxxx	0,4	0,4	0,4	0,4		
Umsetz	ungsstar	nd		•	1	•	<b>,</b>	<b>,</b>	•		
Durch eine Nachtragshaushaltssatzung im Haushaltsjahr 2024 werden die Hebesätze angehoben.											
Hinweise											

# 5. Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

	Titel	Art	2024	2025	2026	2027
1.	Abriss 24 WE	Aufwandsminderung	48,0	48,0	48,0	48,0
2.	Erhöhung der Hebesätze	Ertragssteigerung	0,4	0,4	0,4	0,4
	Gesamt			48,4	48,4	48,4

**Ergebnishaushalt** 

=: 3	goomonaaonan								
		2022	2023	2024	2025	2026	2027		
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21								
	und 23)	-2.663,54	-80.200	-10.500	-22.800	-22.400	-21.500	ĺ	

	nachrichtlich:							
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-47.523,17	-50.187	-130.387	-140.887	-163.687	-186.087	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der							
	Nummern 25 und 26)	-50.186,71	-130.387	-140.887	-163.687	-186.087	-207.587	l

#### **Finanzhaushalt**

		2022	2023	2024	2025	2026	2027
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	-2.663,54	-80.200	-10.300	-22.800	-22.400	-21.500
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	-47.523,17	-50.187	-130.387	-140.687	-163.487	-185.887
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der	50 400 74	400 007	440.007	402.407	405.007	007.007
	Nummern 25 und 26)	-50.186,71	-130.387	-140.687	-163.487	-185.887	-207.387

**Die Gemeinde wird einen Antrag** auf Gewährung einer **Sonder- und Ergänzungszuweisung** gemäß § 27 Absatz 2 FAG M-V für das Haushaltsjahr **2023** stellen. Durch die Sonder- und Ergänzungszuweisung gemäß § 27 Abs. 2 FAG M-V könnte der negative Ergebnisvortrag erheblich gemindert werden.

- Keine weiteren freiwilligen Aufgaben ohne Verzicht auf bestehende Einstellung gewohnter freiwilliger Leistungen
- Mehreinnahmen stehen nicht für den Ifd. Zwecke zur Verfügung, sondern werden zum Abbau von Verlustvorträgen eingesetzt
- Die Gemeinde verpflichtet sich keine neuen Aufgaben wahrzunehmen, soweit diese nicht auf einer gesetzlichen Verpflichtung beruhen. Die Basis bildet hierbei der Aufgabenbestand der Gemeinde im Haushaltsjahr 2018. Ausnahmen sind mit Zustimmung der Gemeindevertretung zulässig, wenn zusätzlich zum gültigen Haushaltsicherungskonzept andere freiwillige Aufgaben mit gleichem oder höherem Aufgabenbedarf zur Kompensation eingestellt werden

### 6. Konsolidierungszeitraum

Eine Konsolidierung könnte bis 2027 erreicht werden. Aus der vorhergehenden Analyse ist dieser Konsolidierungszeitraum ausreichend begründet worden.

### 7. Verbindlichkeit des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Erreichung der Haushaltskonsolidierung ist im Rahmen eines (jährlich fortzuschreibenden) Haushaltssicherungskonzeptes zu dokumentieren. Das beschlossene Haushaltssicherungskonzept bindet die Gemeindevertretung bei allen Beschlüssen. Beschlussfassungen, die Maßnahmen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes entgegenstehen bzw. deren Umsetzung verhindern oder verzögern, sind rechtswidrig, soweit nicht unmittelbar zusätzliche gleich gut geeignete Maßnahmen zur Haushaltssicherung beschlossen werden. Als Maßnahmen der Gemeinde gelten in diesem Zusammenhang keine Mehreinnahmen und/oder Minderausgaben, deren Entwicklung die Gemeinde nicht beeinflussen kann. Diese sind

zusätzlich zur Reduzierung der Fehlbeträge heranzuziehen. Mit der Umsetzung von auf dieser Basis zulässigen Beschlüssen kann erst nach Umsetzung der kompensierenden zusätzlichen Haushaltssicherungsmaßnahmen begonnen werden. Anträge sowie Beschlussvorlagen der Verwaltung, die die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes verzögern oder diesen entgegenstehen, müssen unter Benennung der berührten Maßnahme des Haushaltssicherungskonzeptes zusätzliche neue Maßnahmen benennen, die die entstehenden Mehrausgaben oder Mindereinnahmen vollständig kompensieren. Dabei ist auf die Eignung der neuen Maßnahmen ausführlich einzugehen.

Neetzka, d	Dreschel
	Bürgermeister